

vorab per E-Mail: info@publikumskonferenz.de

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Vorsitzende
Maren Müller
Herrn Jens Köhler
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

JURISTISCHE DIREKTION

Kantstraße 71-73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0
www.mdr.de

Programmbeschwerde zu MDR Thüringen Journal vom 25. und 26.10.2017

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Köhler,

vielen Dank für Ihr an den Mitteldeutschen Rundfunk gerichtetes Schreiben vom 27.10.2017, eingegangen am 02.11.2017, in dem Sie sich kritisch mit der Berichterstattung des MDR im „Thüringen Journal“ zu dem mutmaßlichen Mafia-Überfall in der Erfurter Innenstadt am 11.10.2017 und einer in diesem Zusammenhang stattgefundenen Razzia auseinandersetzen.

Sie beanstanden in einer Meldung des „Thüringen Journal“ vom 25.10.2017 über den Einsatz einer Schusswaffe bei dem Überfall am 11.10.2017 die Formulierung:

„Ziel des Angriffs war eine Gruppe von bis zu 15 Russen.“

Den Folgesatz

„Mehr dazu sehen Sie morgen hier im Thüringen Journal“.

zitieren Sie ebenfalls.

Weiterhin kritisieren Sie, dass an einer Stelle des Beitrags, an der man nähere Informationen zu den Tätern erwartet hätte, die angebliche Nationalität der Opfer genannt werde.

Die beanstandete Meldung basiert auf den der Redaktion vorliegenden Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden zu dem Geschehen am 11.10.2017, in denen es u. a. heißt:

Leipzig, 15.12.2017

Seite 1/2

ks

171215-OS-

Programmbeschwerde-BRF.docx

II PR 14 / VIS

Honorarprofessor

Dr. Jens-Ole Schröder

Juristischer Direktor

Tel.: +49.(0)341.300-7500

Fax: +49.(0)341.300-7530

juristisdirektion@mdr.de

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

„(...) vermutlich Bezug zu OK. Im Christoffel fand eine Feierlichkeit von ca. 11-13 Russen statt, welche von 15-20 Personen angegriffen wurden (...)“

Die Meldung des MDR greift somit die Erkenntnisse der Behörden auf, die die vermeintliche Nationalität der Opfer nicht aber der Täter angegeben hatten. Im Übrigen liegt es im Ermessen der Redaktion, welchen Schwerpunkt sie in einer Meldung setzt, zumal ein Hinweis auf einen ausführlicheren Bericht am Folgetag, wie von Ihnen zitiert, erfolgt.

Hinsichtlich der Berichterstattung im „Thüringen Journal“ vom 26.10.2017 kritisieren Sie, dass erneut von „Russen“, dieses Mal auf der Täterseite, die Rede gewesen sei, während der im selben Beitrag zu Wort kommende innenpolitische Sprecher der Thüringer CDU von „armenischen und anderen Mafia-Strukturen“ gesprochen habe.

Zunächst ist festzustellen, dass in dem Beitrag nicht von „Russen“ sondern von einem tatverdächtigen Russen die Rede ist.

Dies beruht auf einer Medieninformation des Landeskriminalamtes Thüringen vom selben Tag, in der es zu den Tatverdächtigen heißt:

„(...) Hierbei handelt es sich um zehn deutsche Männer im Alter von 29-45 Jahren und einen russischen Mann im Alter von 46 Jahren (...)“

Einmal abgesehen davon, dass in dem Beitrag auch MDR-seitig von „armenischen Mafiabanden“ die Rede ist, stellt dies, die Äußerung des innenpolitischen Sprechers der CDU und Ihr Hinweis auf das Radioprogramm MDR Aktuell vom selben Tag, in dem ebenfalls von „zwei rivalisierenden armenischen Familienclans“ und - außer im Fall des Russen - von deutschen Tätern die Rede gewesen sein soll, keinen Widerspruch dar.

So benennen die Polizeibehörden – unabhängig davon ob Opfer oder Täter – die jeweils ermittelte Staatsangehörigkeit. Berücksichtigung findet dabei nicht die ethnische Herkunft, so dass ein „Armenier“ aus der früheren Sowjetunion heute russischer Staatsangehöriger und damit für die Behörden ein „Russe“ sein kann. Auch die fast ausschließlich ermittelten deutschen Täter stellen keinen Widerspruch dar, da sie von den armenischen (bzw. russischen) Hintermännern beauftragt sein sollen.

Das „Thüringen Journal“ hat damit an beiden Tagen dem Programmauftrag gemäß ausgewogen und differenziert über das Geschehen berichtet, dieses analysiert und sich dabei auf privilegierte Quellen gestützt.

Ihre Kritik teile ich nach alledem nicht und kann in den beanstandeten Beiträgen keine Verletzung von Programmgrundsätzen erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder